

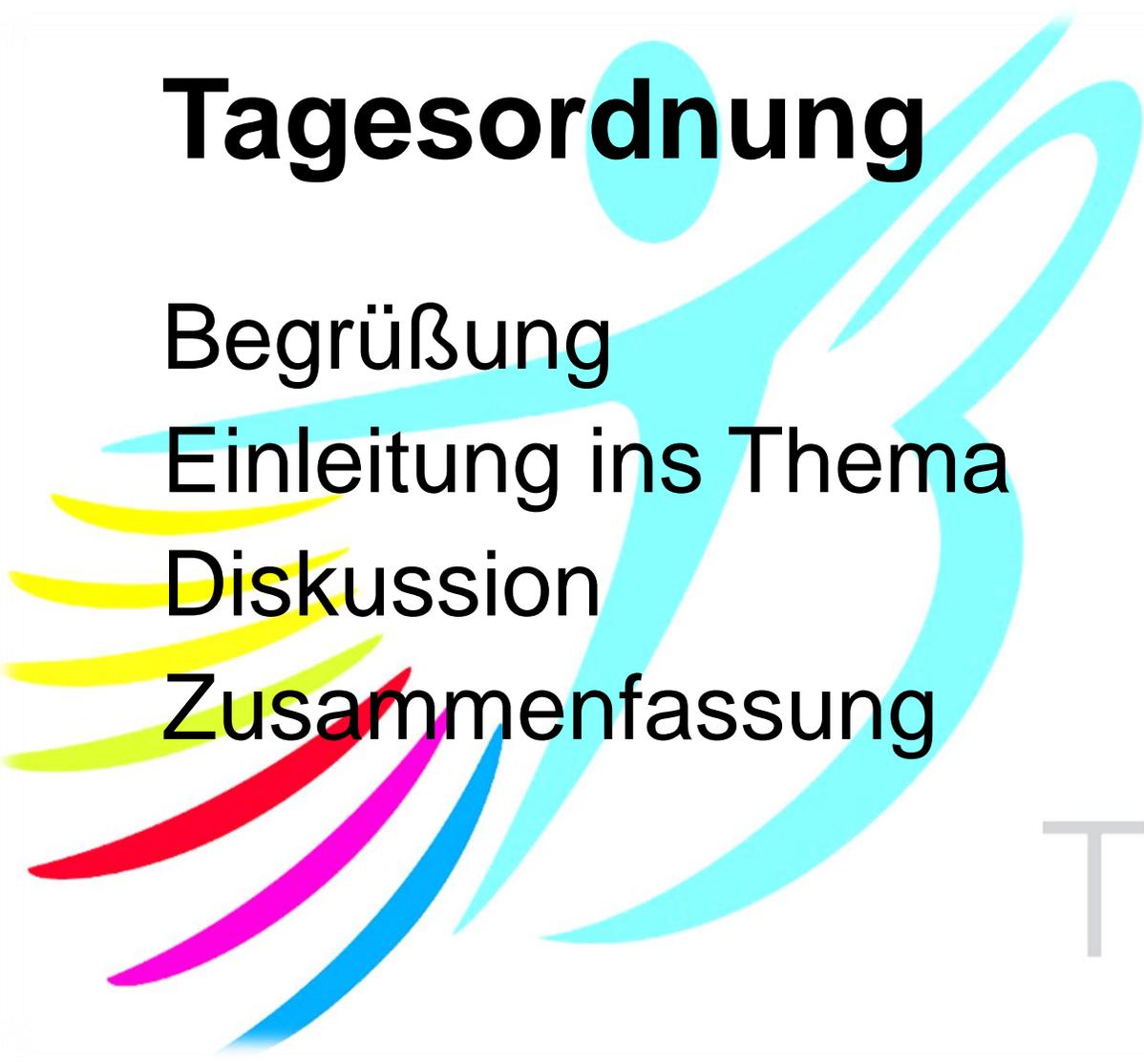
A stylized graphic of a human figure in light blue, with colorful, curved lines representing wings or movement in shades of yellow, green, red, and blue. The figure is positioned on the left side of the slide, partially overlapping the title.

Sport mit/für Flüchtlingen

*Herzlich Willkommen
zur Informationsveranstaltung
am 9. November 2015*

TB Beinstein e.V.

Tagesordnung

A stylized human figure logo composed of thick, curved lines in various colors (cyan, yellow, red, magenta, blue) that sweep upwards and to the right, suggesting movement and energy.

Begrüßung

Einleitung ins Thema

Diskussion

Zusammenfassung

TB Beinstein e.V.

Globale Betrachtung

Knapp **60.000.000 Menschen** waren Ende 2014 auf der Flucht. Das ist die höchste Zahl, seit die Flüchtlingszahlen durch das UNHCR aufgezeichnet werden und mehr Menschen, als am Ende des zweiten Weltkrieges flüchten mussten.

Unterscheidung:

38.200.000 Menschen sind sogenannte **Binnenvertriebene**, die sich innerhalb der Grenzen ihres eigenen Landes bewegen.

19.500.000 Menschen sind **Flüchtlinge im internationalen Bereich** und **1.800.000** sind **Asylsuchende**, die auf den Ausgang ihrer Verfahren warten.

Herkunfts- und Aufnahmeländer

Herkunftsländer

Syrien 3,9 Mio.

Afghanistan 2,6 Mio.

Somalia 1,1 Mio.

Sudan 0,65 Mio.

Südsudan 0,62 Mio.

Demokratische Republik Kongo 0,52 Mio.

Myanmar 0,48 Mio.

Aufnahmeländer

Türkei 1,6 Mio.

Pakistan 1,5 Mio.

Libanon 1,1 Mio.

Iran 0,98 Mio.

Äthiopien 0,66 Mio.

Jordanien 0,65 Mio.

TB Beinstein e.V.

Asylverfahren in Deutschland

Die Zahl der Asylanträge (Erstanträge und Folgeanträge) wird sich 2015 mehr als verdoppeln im Vergleich zu 2014. 2014 waren es insgesamt 203.000 Anträge; von 1-10/2015 sind es bereits 362.000.

In 10/2015 wurden 52.700 Erstanträge gestellt, davon 28.200 aus Syrien, 4.500 aus Albanien und 4.000 aus dem Irak.

Über 10 % der Erstanträge kommen aus den Balkanländern Albanien, Serbien, Mazedonien, Kosovo, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien → über 2/3 der gestellten Folgeanträge kommen aus diesen Ländern

Asylverfahren in Deutschland

Was hat es mit diesen Balkanstaaten auf sich?

Begriff der sicheren Herkunftsstaaten:

Dies sind Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse die gesetzliche Vermutung besteht, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet (§ 29 a AsylVfG).

"Sichere Herkunftsstaaten" sind die Mitgliedstaaten der EU und die in Anlage II des Asylverfahrensgesetzes bezeichneten Staaten (derzeit die vorstehend genannten Balkanstaaten sowie Ghana und Senegal).

Asylverfahren in Deutschland

12,8 % der Asylantragsverfahren entfallen auf Baden-Württemberg

70,7 % der Antragsteller sind jünger als 30 Jahre und 2/3 der Erstanträge werden von Männern gestellt

TB Beinstein e.V.

Wie wird über die Asylanträge entschieden?

39,7 % erhalten die Rechtsstellung als Flüchtling nach § 3 AsylG, Art. 16 a GG, davon werden wiederum 0,8 % als Asylberechtigte anerkannt.

0,7 % wird subsidiärer Schutz nach Art. 16 a GG gewährt.

0,8 % wird ein Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG festgestellt

37,9 % werden abgelehnt

20,9 % findet eine formelle Entscheidung statt (z.B. Aufhebung des Antrags auf Durchführung eines weiteren Asylverfahrens oder Verfahrensaufhebung wegen Antragsrücknahme)

Ablauf eines Asylverfahrens

1. Ankunft des Flüchtlings in Deutschland
2. Meldung als Asylsuchender bei der Grenzbehörde, der Polizei, der Ausländerbehörde oder einer Außenstelle des BAMF
3. Weiterleitung des Asylsuchenden an die zuständige Aufnahmeeinrichtung
4. Stellung des persönlichen und förmlichen Asylantrags
5. Aktenanlage, erkennungsdienstliche Behandlung, Gesundheitsuntersuchung, Urkundenprüfung, Prüfung, ob in der Vergangenheit ein Antrag gestellt oder in einem anderen EU-Land ein Asylantrag gestellt wurde.

Ablauf eines Asylverfahrens

6. Bei örtlicher Zuständigkeit in Deutschland wird das Asylverfahren eingeleitet.
7. Persönliche Anhörung des Asylsuchenden
8. Unterbringung des Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften in den Kommunen bis zur Entscheidung über den Asylantrag
9. Wenn das Verfahren positiv entschieden ist oder nach 24 Monaten Wartezeit dürfen die Antragsteller aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen.

Wie fallen die Entscheidungen aus?

1. Anerkennung als Flüchtling:

Flüchtling ist, wer sich außerhalb des Landes seiner Staatsangehörigkeit oder als Staatenloser außerhalb des Landes seines gewöhnlichen Aufenthalts befindet aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Nationalität, politischen Überzeugung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe und den Schutz seines Heimatlandes nicht in Anspruch nehmen kann.

Wie fallen die Entscheidungen aus?

2. Anerkennung als Asylberechtigter:

Asylberechtigt und politisch Verfolgter ist, wer im Falle seiner Rückkehr in das Land seiner Staatsangehörigkeit oder gewöhnlichen Aufenthalts einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung vonseiten des Staates ausgesetzt wird, ohne dass er eine Fluchtalternative innerhalb des eigenen Herkunftslandes hat.

Wie fallen die Entscheidungen aus?

Rechtsfolgen:

Wem die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt oder Asylberechtigung anerkannt wird, erhält eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre, danach eine unbefristete Niederlassungserlaubnis mit entsprechendem Zugang zu staatlichen Leistungen, unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, Anspruch auf Teilnahme an Integrationskursen, Vorteile beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit.

Wie fallen die Entscheidungen aus?

3. Subsidiärer Schutz:

Diesen erhalten Asylsuchende, die nicht unter die beiden vorgenannten Kategorien fallen, d.h. es müssen stichhaltige Gründe vorliegen, dass ihnen im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht (Todesstrafe, Folter, unmenschliche Behandlung). Das bedeutet eine befristete Aufenthaltsgenehmigung von einem Jahr mit Verlängerungsmöglichkeiten und einer Niederlassungserlaubnis nach fünf Jahren. Im Gegensatz zu den anerkannten Flüchtlingen und Asylberechtigten ist der Familiennachzug erschwert.

Wie fallen die Entscheidungen aus?

4. Abschiebung:

Keine Zuerkennung von Flüchtlingseigenschaft, keine Anerkennung einer Asylberechtigung, kein Genuß von subsidiärem Schutz.

5. Abschiebungsverbot:

Es bedeutet ein Aufenthaltsrecht, wenn ein nationales Abschiebungsverbot für sein Herkunftsland besteht, z.B. wenn der Abzuschiebende in seinem Land eine erhebliche individuelle Gefahr oder eine extreme allgemeine Gefahr droht. Das Abschiebungsverbot führt zu einer befristeten Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr mit Verlängerungsmöglichkeiten, nach fünf Jahren Niederlassungsfreiheit.

Welche Leistungen erhält ein Asylsuchender und was passiert damit?

Gesetzesgrundlage ist das Asylbewerberleistungsgesetz

Monatliche Geldleistungen am Beispiel eines alleinreisenden Mannes:

216 EUR für das physische Existenzminimum (Kleidung, Nahrung, Hygiene)

143 EUR für das sozioökonomische Existenzminimum (Verkehr, Freizeit, Bildung, Kommunikation)

Abzgl. 33,39 EUR für Energiekosten und Instandhaltung der Unterkunft

= 325,61 EUR = 40 EUR weniger als Harz-IV-Regelsatz

Welche Leistungen erhält ein Asylsuchender und was passiert damit?

Schlussfolgerungen daraus:

Schwer vorstellbar, dass hohe Beträge in die Herkunftsländer transferiert werden. Viel eher dürften die Leistungen vor Ort für das (Über-)Leben für Lebensmittel, Kommunikation, Mobilität verbraucht werden. Damit fließt ein Teil über die MwSt. und die GewSt. zurück.

Man könnte somit durchaus auch von einem unfreiwilligen Konjunkturprogramm sprechen.

Flüchtlinge in Waiblingen

Aktuell vier Gemeinschaftsunterkünfte (Areal ehemaliges Kreiskrankenhaus, in der Inneren Weidach, am Bahnhofsvorplatz in Neustadt-Hohenacker, in der Turnhalle des Berufsschulzentrums) und künftig im Marienheim im Kätzenbach.

Bisher 480 Flüchtlinge zzgl. 330 im Marienheim.

Netzwerk Asyl mit rund 300 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

TB Beinstein e.V.

Quellen

<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html>

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile

<http://www.zvw.de/inhalt.asylserie-vom-ersten-antrag-bis-zur-abschiebung.d7a25363-a046-4640-8079-889eb54f9bb9.html>

<http://www.zvw.de/inhalt.asylserie-welche-leistungen-erhalten-fluechtlinge.480ae44d-34e5-42b2-ad25-ce00fa9428ab.html>

<http://www.zvw.de/inhalt.asylserie-die-fluechtlingskrise-so-sieht-es-in-unsere-gemeinden-wirklich-aus.d747bd12-e951-4f63-9a65-77d25be93f23.html>,

Nachfragen im Ortschaftsrat Beinstein und mehrere Telefonate mit der bei der Stadt zuständigen Mitarbeiterin für die kommunale Integrationsförderung und Ansprechpartnerin für ehrenamtliches Engagement im Bereich Asyl

Diskussion folgender Fragen:

1. Wie wollen wir uns engagieren?

2. Wie legen wir die Preise für ein Engagement fest?

3. Wer koordiniert das Engagement?

IB Beinstein e.V.

A stylized human figure in light blue, with a circular head and arms outstretched. To the left of the figure are several curved lines in a rainbow gradient (yellow, green, red, magenta, blue) that suggest movement or wings.

*Danke für Eure Teilnahme
und die rege Diskussion*

TB Beinstein e.V.